

BEKANNTMACHUNG

der

cominvest Asset Management GmbH

Hinweise und Erläuterungen für die Anteilinhaber der richtlinienkonformen Sondervermögen

cominvest Best-in-One World II
cominvest Best-in-One World III
cominvest Best-in-One World IV

Vollzogene Übertragung aller Vermögensgegenstände auf das Sondervermögen „cominvest Best-in-One World I“ zum 18.12.2008

Die Übertragung aller Vermögensgegenstände der Sondervermögens „cominvest Best-in-One World II“, „cominvest Best-in-One World III“ und „cominvest Best-in-One World IV“ (jeweils das „übertragende Sondervermögen“) auf das Sondervermögen „cominvest Best-in-One World I“ (das „aufnehmende Sondervermögen“) ist fristgerecht zum 18.12.2008 (Übertragungstichtag) erfolgt.

Die Anteile des cominvest Best-in-One World II wurden im Verhältnis 1 (übertragendes Sondervermögen) zu 1,012801 (aufnehmendes Sondervermögen), die des cominvest Best-in-One World III im Verhältnis 1 (übertragendes Sondervermögen) zu 1,021418 (aufnehmendes Sondervermögen) sowie die des cominvest Best-in-One World IV im Verhältnis 1 (übertragendes Sondervermögen) zu 1,017590 umgetauscht.

Die Anleger sind ab dem Übertragungstichtag an den jeweiligen Vermögensgegenständen des aufnehmenden Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.

cominvest Asset Management GmbH

(Geschäftsführung)

Korrektur der wichtigen Mitteilung vom 06.01.2010 an die Anlegerinnen und Anleger der Fonds

**cominvest Best-in-One World II
cominvest Best-in-One World III
cominvest Best-in-One World IV**

Abweichend von der Wichtigen Mitteilung im elektronischen Bundesanzeiger vom 06.01.2010 ist die Übertragung aller Vermögensgegenstände der Sondervermögen cominvest Best-in-One World II, cominvest Best-in-One World III und cominvest Best-in-One World IV auf das Sondervermögen cominvest Best-in-One World I nicht zum 18.12.2008, sondern zum 18.12.2009 fristgerecht erfolgt.

cominvest Asset Management GmbH

(Geschäftsführung)